

## Widmung von Straßen im Stadtgebiet Aachen

### Widmungsverfügung

Aufgrund der Festsetzungen in den zugehörigen Bebauungsplänen bzw. aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 03.12.2014 für den Geh- und Radweg „Großstück“, den Professor-Beltz-Weg und den Vennbahnweg sowie der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 14.03.2012 und 13.06.2012 und des Mobilitätsausschusses vom 02.02.2012 und 21.06.2012 für die Kullenhofstraße/Pauwelsstraße werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Straßenteile und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit geltenden Fassung):

#### Stadtbezirk Aachen-Mitte

##### 1. Alter Schlachthof

Erschließungsanlage zwischen der Straße „Am Kraftversorgungsturm“ und der Metzgerstraße (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 4314)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

##### 2. Am Kraftversorgungsturm

Erschließungsanlage zwischen der Straße „Alter Schlachthof“ und der Metzgerstraße (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 4315 tlw.)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

##### 3. Anne-Frank-Straße

Erschließungsanlage abgehend von Hanbrucher Straße und auf diese wieder zurückführend (Gemarkung Aachen, Flur 19, Flurstück 634)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

##### 4. Krefelder Straße/Grüner Weg (Geh- und Radweg „Großstück“)

ca. 628 m langer Verbindungsweg zwischen der Krefelder Straße – beginnend neben Hs.Nr. 210 – und der Straße „Grüner Weg“ – zwischen Hs.Nr. 37 und 43 – (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 3048 tlw., 4140 tlw., 3857 tlw., 4090 tlw. und 1321)

Der Gemeingebrauch soll auf die Benutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt werden.

##### 5. Metzgerstraße

ca. 217 m langes Teilstück beginnend hinter Hs. Nr. 18 zur Liebigstraße führend (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 4315 tlw.)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

**6. Professor-Beltz-Weg**

Verbindungsweg zwischen der Aachener-und-Münchener-Allee und der Anton-Kurze-Allee (Gemarkung Aachen, Flur 73, Flurstück 1324)

Der Gemeingebrauch soll auf die Benutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt werden.

**7. Römerstraße**

ca. 55 m langer Verbindungsweg zwischen der Römerstraße und der Hackländerstraße (Gemarkung Aachen, Flur 72, Flurstück 4622)

Der Gemeingebrauch soll auf die Benutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt werden.

**8. Vennbahnweg**

ca. 585 m langes Teilstück zwischen den Aachen-Arkaden und der Philipsstraße (Gemarkung Forst, Flur 14, Flurstück 3270, 3272, 2928 und 2915)

Der Gemeingebrauch soll auf die Benutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt werden.

**Stadtbezirk Aachen-Haaren**

**9. Am Gutshof**

Erschließungsanlage zwischen der Kreuzstraße und dem Lindenweg (Gemarkung Haaren, Flur 2, Flurstück 902 und 899)

Der Gemeingebrauch an dem ca. 34 m langen Verbindungsweg von Hs.Nr. 21 zur Kreuzstraße (Gemarkung Haaren, Flur 2, Flurstück 899) soll auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt werden. Ansonsten soll der Gemeingebrauch nicht beschränkt werden.

**Stadtbezirk Aachen-Laurensberg**

**10. Kullenhofstraße/Pauwelsstraße**

Verbreiterung der bisherigen Verkehrsflächen im Bereich des Parkplatzes gegenüber dem Haupteingang des Klinikums (Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstück 339 tlw. und 331 tlw.)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

Der Geh- und Radweg „Großstück“ (Nr. 4), der Professor-Beltz-Weg (Nr. 6) sowie das Teilstück des Vennbahnweges (Nr. 8) werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 3 (sonstige Straßen) StrWG NRW eingeteilt. Die übrigen Straßen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 2 (Anliegerstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Aachen.

Die Widmung wird am 01.01.2015 wirksam. Für Straßen und Wege, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt sind, wird die Widmung im Zeitpunkt ihrer Fertigstellung wirksam.

Karten mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierdor, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Aachen unter [www.vg-aachen.nrw.de](http://www.vg-aachen.nrw.de).

Aachen, den 10.12.2014

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

AZ/AN Nr. \_\_\_\_ vom 13.12.2014